

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Militaria, Kriegs- und Revolutionsgeschichte. Pferdesport, Jagd, Heraldik. — Antiquariats-Katalog Nr. 295 der Basler Buch- und Antiquariats-handlung vormals Adolf Geering in Basel. 8°. 66 S. 1914 Nrn.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums. Unter Mitwirkung von P. Schmidt und J. Kohler hrsg. von A. Osterrieth. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 9. Jahrgang, No. 2, Februar 1904. 4°. S. 25—52.

Inhalt: Jsay, Schadensersatz und Busse im System gewerblichen Rechtsschutzes. — Rundstein, Das Patentrecht und die Kartelle. — Wirth, Die neue Zwangslizenz und das Abhängigkeitspatent. — Schaefer, Zur gesetzlichen Regelung des Verlagsrechts an Werken der bildenden Kunst. — Schaefer, Gesetzentwurf über das Verlagsrecht an Werken der bildenden Kunst. — Schneickert, Der Schutz des Reproduktionsrechtes. — Wassermann, Der Schutz der Ausländer gegen unlauteren Wettbewerb. — Patentrecht: Rechtsprechung. — Warenzeichenrecht: Rechtsprechung. — Urheberrecht: Verschiedenes. — Internationaler Rechtsschutz: Gesetzgebung. Rechtsprechung. — Literatur.

Hebraica. Judaica. Orientalia. Katalog No. 3 von Nathansen & Lamm in Berlin C. 2, Neue Friedrichstrasse 61—63. 8°. 147 S. 3795 Nummern u. Anhang 32 S. nebst Anzeigen.

Preislite über jüdische Gebet- und Andachtsbücher und sonstige Artikel fürs Haus und für die Synagoge von Nathansen & Lamm in Berlin. (Nur für Buchhändler.) Quer-12°. 16 S. 214 Nrn. u. Anhang.

Rechtswissenschaft, Jugendschriften, Sprach- und Literaturkunde, Wörterbücher, Heilkunde, Naturwissenschaften, Philosophie etc. etc. Antiqu.-Katalog No. 162 von A. Raunecker in Klagenfurt. 8°. 26 S. 695 Nrn.

Katalog über Philipp Reclams Universal-Bibliothek Nr. 1—4350. Anordnung nach Literaturen. April 1904. 16°. 80 S. Leipzig, Philipp Reclam jun.

Dieser Katalog zeigt die literarische Bedeutung und Vielseitigkeit der Universal-Bibliothek mehr als irgend eines der anderen Verzeichnisse. Er wird hauptsächlich in Gelehrten- und Schriftstellerkreisen mit Interesse aufgenommen werden, worauf bei der Verteilung Rücksicht zu nehmen ist.

Das Recht des bildenden Künstlers und des Kunstgewerbetreibenden. Von Bruno Wolff-Bech. Gewidmet seinem Vetter Prof. Reinhold Wegas. 12°. 79 S. nebst Anzeigen-Anhang. Verlag von Friedrich G. B. Wolff-Bech in Steglitz bei Berlin. Preis 1 M 20 J.

Diese Arbeit des auf urheberrechtlichen Gebieten wohlbewanderten Verfassers war abgedruckt in der Monatschrift »Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht«, herausgegeben von Dr. Albert Osterrieth. Sie will jetzt bei der vorstehenden Neuauflage der Kunstgesetze alle Künstler und Kunstgewerbetreibende, nicht minder auch die Kunsthändler, Kunstverleger, Juristen und Parlamentarier darüber unterrichten, was heute an Rechten im Reiche der Kunst und des Kunstgewerbes gilt. Durch die übersichtliche Anordnung der Ausführungen wird den genannten Kreisen ein Nachschlagebuch geboten, in dem sie sich über ihre Rechte und Pflichten nach jetzt geltendem Gesetz rasch klar werden können. Das Buch behandelt den Stoff nach folgender Einteilung: I. Das Urheberrecht. (Geschichtliches, Rechtsphilosophisches, Rechtslage.) II. Das Recht am Original. (Allgemeines, Verkauf, Arbeit auf Bestellung, Preisbewerbung, Kunsthandel, Ausstellung, Pfändung, Künstlerische Entgleisungen, Kritik.) III. Das Recht der Vervielfältigung. (Allgemeines, Bildhauerkunst und Malerei, Baukunst, Graphische Künste, Mechanische Kunstverfahren, Zeichenkunst, Vorlagewerke.) IV. Das Recht an Entwürfen für gewerbliche Zwecke.

Deutscher Buchdruckerverein. — Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins wird am Sonnabend den 11. Juni in Straßburg i/E. stattfinden.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien. — Die kaiserliche Wiener Akademie hat in ihrer Gesamtsitzung vom 24. vor. Mts. auf Vorschlag der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse folgende Beihilfen bewilligt: 1. dem korrespondierenden Mitglied Hofrat Direktor Joseph Maria Pernter in Wien zur Aufstellung des Linnographen von Saffarin am Gardasee eine Beihilfe von 700 Kronen; 2. der Direktion des botanischen Gartens und Museums in Wien zur Fortführung und Vervollendung der Herausgabe des »Schedae ad floram exsiccata Austro-Hungaricam« einen Zuschuß von 800 Kronen; 3. dem

Professor Dr. Anton Fritsch in Prag zur Herausgabe seines Werkes über die paläozoischen Arachniden eine Subvention von 400 Kronen aus den Erträgen der Boné-Stiftung.

Vermächtnis. — Die Hinterbliebenen des verstorbenen Turndirektors und Turnschriftstellers Moriz Zettler in Chemnitz haben die umfangreiche Bücherei desselben der deutschen Turnerschaft als Geschenk überwiesen. Der Ausschuß der deutschen Turnerschaft hat diese Schenkung mit größtem Dank angenommen. Er wird die zahlreichen Bände der Bücherei der deutschen Turnerschaft, die in Leipzig untergebracht ist, einverleiben.

Personalnachrichten.

Ordensverleihung. — Se. Majestät der König von Preußen hat dem Verlagsbuchhändler Herrn Johannes Brunow in Leipzig (in Firma: Fr. Wilh. Brunow und Fr. Ludw. Herbig in Leipzig) den Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Der neue Ober-Postdirektor in Leipzig. — Der Nachfolger des nach Berlin in die Verwaltung der Reichspost berufenen kaiserlichen Geheimen Oberpostrats Röhrig, bisherigen Ober-Postdirektors in Leipzig, Herr Ober-Postdirektor Domizlaff, bisher in Erfurt, erhielt vom König von Sachsen die auf Grund von Artikel 50 der Verfassung des Deutschen Reiches zu dieser Anstellung erforderliche landesherrliche Bestätigung.

(Sprechsaal.)

Preisermäßigung wissenschaftlicher Werke um 25%.

(Vgl. Börsenbl. 1904, Nr. 58, 61 u. 69.)

Die Redaktion des Börsenblatts wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Nummer 14 (vom 1. April 1904) der »Zeitschrift für angewandte Chemie« nachstehende Mitteilung enthält:

»In Heft 10 dieser Zeitschrift befindet sich eine Anzeige, wonach die Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker in meinem Verlag erschienenene Werke der Herren Geheimrat Prof. Ostwald und Dr. Böttger gegen Vorweisung eines bei Herrn stud. chem. A. Wenthe zu entnehmenden Rabattscheins durch K. F. Koehlers Antiquarium, hier, gegen Barzahlung mit 25% Rabatt ziehen können.

»Diese Anzeige ist ohne mein Wissen veröffentlicht worden.

»Sie rührt, wie ich inzwischen festgestellt habe, von den Herren Verfassern selbst her und ist, wie sie angeben, in der Annahme erfolgt, daß ihnen freistehe, beliebig viel Exemplare ihrer Werke mittelbar oder unmittelbar zu beziehen.

»Da ich die Auslegung des § 26 des Verlagsgesetzes, auf die sich diese Annahme stützt, nicht teile, werde ich weitere Auslieferung der betreffenden Werke sowohl an die Autoren, wie an dritte Personen mit dem angegebenen Rabatt verweigern, solange ich nicht durch gerichtliche Entscheidung dazu gezwungen werde.

»Leipzig, 17. März 1904.

(gez.) Wilhelm Engelmann.»

Ferner erhielt die Redaktion folgendes Schreiben des Herrn Geheimrat Professor Dr. W. Ostwald in Leipzig:

Leipzig, 2. April 1904.

»Unter Bezugnahme auf den S. 2731 (Nr. 69) des Börsenblatts veröffentlichten Aufsatz des Herrn G. Hölcher bitte ich Sie um die Veröffentlichung folgender Erklärung: Ich habe die den Bezug meiner Werke zum Nettopreise betreffenden Mitteilungen in der Zeitschrift für angewandte Chemie und der Zeitschrift für Elektrochemie erlassen, ohne mit dem Vorstand oder irgend welchen Mitgliedern des Akademischen Schutzvereins in irgend einer Weise bezüglich dieser Sache verkehrt zu haben.

Hochachtungsvoll W. Ostwald.»

Vom Musikalienhandel.

Wir geben hierdurch bekannt, daß das Piano-Magazin Conrad Junga in Bromberg, Bahnhofstraße 15,

trotz wiederholten Ersuchens die Verkaufsbestimmungen nicht anerkannt hat.

Leipzig, den 2. April 1904.

Deutsches Buchgewerbehaus.

Im Auftrage des Vorstandes:

Geschäftsstelle

des Vereins der deutschen Musikalienhändler
Karl Hesse.